

Curriculum

für das Bachelorstudium

Medien- und Kommunikationswissenschaften

Englische Übersetzung: Media and Communications

Kennzahl UL 033 641

Datum des In-Kraft-Tretens

1. Oktober 2016

1. Änderung: Mitteilungsblatt 21.06.2017, 20. Stück, Nr. 129.2, gültig ab 01.10.2017.
2. Änderung: Mitteilungsblatt 01.04.2020, 15. Stück, Nr. 81.3, gültig ab 01.10.2020.

Curriculum für das Bachelorstudium

Medien- und Kommunikationswissenschaften

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 5 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 5 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	- 5 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	- 8 -
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität.....	- 8 -
§ 8	Lehrveranstaltungsarten	- 8 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	- 9 -
§ 10	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer	- 10 -
§ 11	Freie Wahlfächer	- 12 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmenden.....	- 12 -
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	- 13 -
§ 14	Bachelorarbeit.....	- 13 -
§ 15	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	- 13 -
§ 16	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 13 -
§ 17	Prüfungsordnung.....	- 14 -
§ 18	In-Kraft-Treten	- 14 -
§ 19	Übergangsbestimmungen.....	- 14 -
ANHANG 1:	Beschreibung der Pflicht- und Wahlfachbereiche	- 16 -
ANHANG 2:	Äquivalenztabelle.....	- 21 -
ANHANG 3:	Unverbindlicher empfohlener Studienverlaufsplan zu Orientierungs- und Planungszwecken	- 27 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des *Bachelorstudiums Medien- und Kommunikationswissenschaften* beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das *Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Erklärtes Ziel ist die sozial- und kulturwissenschaftliche Fundierung eines breiten Spektrums von theoretischen, methodischen und praktischen Kompetenzen, die ein flexibles Agieren in den vielfältigen und sich rasch ändernden Berufsfeldern in der globalisierten Informations- und Mediengesellschaft erlauben sollen. Die akademische Berufsvorbildung soll die Absolventinnen und Absolventen – über spezifische Anwendungsbereiche hinaus – dafür qualifizieren, medien- und kommunikationsbezogene Frage- und Aufgabenstellungen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten sowie ihre beruflichen Tätigkeiten auf der Basis eines fundierten theoretischen Verständnisses kommunikativer und medialer Prozesse auszuführen und einer kritischen Reflexion zu unterziehen.
- (3) Als Tätigkeitsbereiche und Berufsfelder, die sich den Absolventinnen und Absolventen des *Bachelorstudiengangs Medien- und Kommunikationswissenschaften* erschließen, kommen vor allem in Frage: Medien- und Kommunikationsforschung, Medien- und Kommunikationsberatung, Medien- und Kommunikationsmanagement, Organisationskommunikation, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Medienentwicklung, Kultur- und Kreativwirtschaft, Medienpädagogik und Medienbildung.
- (4) Die dafür erforderlichen theoretischen, methodischen sowie praktischen Kompetenzen werden in den Pflichtfächern vermittelt und in den Gebundenen Wahlfächern vertieft und ergänzt sowie in den entsprechenden Praxisfeldern angewandt. Zu den Grundkompetenzen gehören:
 - a. *Medienwissenschaftliche Kompetenz*: Das Studium vermittelt die wesentlichen Themen, Theorien und Methoden medienwissenschaftlichen Arbeitens. Dies impliziert ein analytisches Verständnis des historischen und aktuellen Medienwandels und der Rolle der Medien für Kultur und Gesellschaft sowie grundlegende Fähigkeiten, medienwissenschaftliche Forschung durchzuführen.
 - b. *Kommunikationswissenschaftliche Kompetenz*: Ebenso vermittelt das Studium die wesentlichen Themen, Theorien und Methoden kommunikationswissenschaftlichen

Arbeitens. Dazu gehören ein analytisches Verständnis von Kommunikationsprozessen in organisationalen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen sowie grundlegende Fähigkeiten, kommunikationswissenschaftliche Forschung durchzuführen.

c. *Methodische Kompetenz*: Bei der Vermittlung von medien- und kommunikationswissenschaftlichen Kompetenzen spielen Methoden und Techniken kultur- und sozialwissenschaftlichen Arbeitens eine besondere Rolle. Dazu gehören sowohl Kenntnisse der Informationsbeschaffung und -verarbeitung als auch die Kenntnis der jeweils notwendigen medien-, kommunikations-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Terminologien sowie empirische Methoden und Grundprinzipien der Theoriebildung. Weiters zählen dazu die Fähigkeit zu analytischem Denken und zum Erfassen komplexer Zusammenhänge, zur Entwicklung eigener Fragestellungen, zur fachspezifischen Argumentation sowie die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, zur kreativen Anwendung des erworbenen Wissens im Rahmen neuer Tätigkeitsfelder und zum kritischen Gebrauch von Medien.

d. *Medienpraktische Kompetenz*: Im Studium werden grundlegende Fertigkeiten insbesondere der audiovisuellen, aber auch der Print- und digitalen Medienproduktion erworben. Zusätzlich ist eine facheinschlägige Berufspraxis zu absolvieren, die den Studierenden die Möglichkeit bietet, diese Kompetenzen zu vertiefen und anzuwenden.

e. *Kommunikationspraktische Kompetenz*: Im Studium werden ebenso Grundkenntnisse der Prozesse von Individual- und Massenkommunikation und der Struktur und Organisation von Medien sowie von gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen erworben. Dies impliziert die Auseinandersetzung mit der Verantwortung der Kommunikationsberufe sowie die kritische Reflexion gesellschaftlicher, organisationaler und individueller Kommunikationsprozesse.

f. *Fremdsprachenkompetenz*: Dem Ausbau kommunikativer Kompetenzen jenseits der Erstsprache dienen Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern und Gebundenen Wahlfächern in englischer Sprache. Des Weiteren besteht für Studierende die Möglichkeit, sowohl im Rahmen der Freien sowie Gebundenen Wahlfächer als auch der angebotenen Austauschprogramme in Form von Auslandsaufenthalten ihre Fremdsprachenkompetenz auszubauen.

g. *Inter- und transkulturelle Kompetenz*: Die Entwicklung dieser Spezialkompetenz erfolgt in Lehrveranstaltungen zum Verhältnis zwischen Medien und Gesellschaft. Des Weiteren kann auch diese Kompetenz durch die zu absolvierende Berufspraxis und/oder Auslandsaufenthalte im Rahmen der angebotenen Austauschprogramme weiterentwickelt werden.

h. *Inter- und transdisziplinäre Kompetenz*: Die Klagenfurter Medien- und Kommunikationswissenschaften verstehen sich als transdisziplinäres Projekt jenseits disziplinärer Vereinheitlichung. Dies impliziert nicht nur eine Verschränkung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Zugänge, sondern auch ein Zusammenführen von Theorie und Praxis.

i. *Moderations- und Managementkompetenz*: Diese Kompetenz wird vor allem in den praktischen und projektorientierten Kursen und Seminaren erlernt. Des Weiteren kann diese Kompetenz im Gebundenen Wahlfach 2.A Media and Communications

Management sowie durch die zu absolvierende Berufspraxis und/oder Auslandsaufenthalte im Rahmen der angebotenen Austauschprogramme weiterentwickelt werden.

j. *Soziale Kompetenz*: Im Rahmen des Studiums werden soziale Kompetenzen (weiter) entwickelt; insbesondere die Organisationsfähigkeit, aber auch Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Empathiefähigkeit resultieren aus der eigenen Erfahrung mit Team- und Projektarbeit.

k. *Gender & Diversity*: Im Rahmen des Studiums wird die Auseinandersetzung mit Fragen der Gender Studies sowie die generelle Vertrautheit mit Ansprüchen, Intentionen, Konzepten und Methoden der Frauen-, Geschlechter- und Diversitätsforschung als kritische Wissenschaft gefördert.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „BA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

<i>Fach/ Studienleistung</i>	<i>Fachbezeichnung</i>		<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfächer</i>	1	<i>Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</i>	<i>Die Studierenden erlangen studienrechtliche und organisatorische Kenntnisse des Studiums an der Universität Klagenfurt. Sie verfügen über die Kompetenzen, eine eigene wissenschaftliche Fragestellung zu erarbeiten und die zu ihrer Beantwortung nötigen Schritte zu unternehmen. Sie erwerben die überfachliche Kompetenz, Theorien und Forschungsergebnisse zu diskutieren und zu präsentieren. Sie erlangen grundlegende Fertigkeiten in der Anwendung empirischer Methoden der Medien- und Kommunikationswissenschaften.</i>	22
	2	<i>Grundlagen Medien und Kommunikation</i>	<i>Die Studierenden erlernen wesentliche Grundbegriffe und Differenzierungen bezüglich Medien und Kommunikation. Sie erwerben einen Überblick über die Geschichte sowie</i>	18

			<i>Theorien und empirische Ergebnisse zu Bedingungen, Qualitäten und Wirkungen medienvermittelter und interpersonaler Kommunikation. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Medien und Kommunikation in ihrer politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Einbettung zu reflektieren.</i>	
	3	<i>Vertiefung Medien und Kommunikation</i>	<i>Die Studierenden vertiefen ihre Grundkenntnisse aus Pflichtfach 2 anhand spezifischer Themenbereiche. Sie erhalten ein erhöhtes Reflexionsniveau für medien- und kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen und analytische Perspektiven.</i>	34
<i>Gebundenes Wahl-fachbündel A (1 auszuwählen)</i>	4	<i>Medienpraxis</i>	<i>Die Studierenden erlangen Kenntnisse und Kompetenzen im Praxisfeld Medien. Zentrales Lernziel ist, Einblick in die Berufs- und Praxisfelder der Medienbranche zu erhalten und erworbene Fertigkeiten theoretisch zu reflektieren.</i>	24
	5	<i>Kommunikationspraxis</i>	<i>Die Studierenden erlangen Kenntnisse und Kompetenzen im Praxisfeld Kommunikation. Zentrales Lernziel ist, Einblick in die Berufs- und Praxisfelder der Kommunikationsbranche zu erhalten und erworbene Fertigkeiten theoretisch zu reflektieren.</i>	24
<i>Gebundenes Wahl-fachbündel B (2 auszuwählen)</i>	6	<i>Media and Communications Management</i>	<i>Die Studierenden erwerben theoretisches und praktisches Wissen über den Zusammenhang von Kommunikation, Organisation, Management und Öffentlichkeit. Sie erhalten Grundwissen zu zentralen Fragen des Medien- und Kommunikationsmanagements sowie der Organisationskommunikation. Darüber hinaus erlernen sie fachspezifische Fremdsprachenkompetenzen.</i>	24
	7	<i>Medienwandel und Medienbildung</i>	<i>Die Studierenden erwerben theoretische Grundlagen, analysieren und bewerten Bedingungen, Strukturen, Akteure/Akteurinnen und Praxen des Medienwandels. Sie kennen zentrale Konzepte der Medienbildung und -pädagogik und können diese</i>	24

			<i>forschungs- bzw. praxisbezogen anwenden.</i>	
	8	<i>Medien und Kulturtheorie</i>	<i>Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse über den Zusammenhang von Medien, Kultur und Gesellschaft. Sie kennen zentrale Konzepte der Medien- und Kulturtheorie sowie der Medienanalyse und sind in der Lage, diese in historische und gesellschaftliche Kontexte einzubinden.</i>	24
	9	<i>Capita Selecta der Medien- und Kommunikationswissenschaften</i>	<i>Die Lernergebnisse resultieren aus den Gebundenen Wahlfächern 6 bis 8, aus denen das Gebundene Wahlfach 9 individuell zusammengesetzt wird.</i>	24
	10	<i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i>	<i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Alltags- und Wissenschaftsdiskurse um Geschlecht zu analysieren und kritisch zu hinterfragen sowie Konsequenzen für medien- und kommunikationswissenschaftliche Forschung und Handlungsfelder abzuleiten.</i>	24
<i>Freie Wahlfächer</i>	11		<i>Die Studierenden erwerben vertiefendes, ergänzendes und/oder kontrastierendes Wissen sowie die Fähigkeit, über disziplinäre Grenzen hinweg zu denken.</i>	12
<i>Praxis</i>	12		<i>Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Berufspraxis umzusetzen sowie facheinschlägige praktische Fertigkeiten anzuwenden. Gleichmaßen lernen sie, die praktische Tätigkeit wissenschaftlich zu reflektieren.</i>	16
<i>Bachelorarbeit</i>	13		<i>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigenständig eine Forschungsfrage zu bearbeiten. Im Fall von empirischen Arbeiten vertiefen sie außerdem ihre forschungspraktischen Fähigkeiten.</i>	6
			Summe:	180

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der StEOP finden im ersten Semester des Studiums statt und sind in § 9 ausgewiesen. Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

Es wird allen Studierenden des *Bachelorstudiums Medien-und Kommunikationswissenschaften* dringend empfohlen, ab dem dritten Semester mindestens ein Semester ihres Studiums als Auslandsstudium zu absolvieren. Zu diesem Zweck können die europäischen Mobilitätsprogramme sowie Austauschprogramme mit ausländischen Universitäten in Anspruch genommen werden. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden -sofern fachrelevant -im Rahmen der Pflicht- als auch der Gebundenen Wahlfächer, insbesondere im Rahmen des Gebundenen Wahlfachs 9 „Capita Selecta der Medien-und Kommunikationswissenschaften“ anerkannt. Die Lehrveranstaltungen sind vorab mittels Vorausbescheid gemäß § 78 Abs. 6 UG von der Studienprogrammleiterin/dem Studienprogrammleiter zu genehmigen. Darüber hinaus ist die Anerkennung im Rahmen der Freien Wahlfächer möglich.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) *Vorlesungen (VO)* sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) *Kurse (KS)* dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen; ihr didaktisches Prinzip besteht darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen theoretisch und praktisch (d. h. erfahrungs-und anwendungsorientiert) bearbeiten.

b) *Vorlesungen mit Kurs (VC)* bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Kursteil, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Das heißt, in diesen Lehrveranstaltungen wechseln Phasen, in denen die Wissens-vermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt, mit Phasen, in denen Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen theoretisch und praktisch (d. h. erfahrungs- und anwendungsorientiert) bearbeiten, ab.

c) *Vorlesungen Interaktiv (VI)* sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf der Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine E-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des E-Learning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt maximal 40 Prozent.

d) *Proseminare (PS)* sind Vorstufen der Seminare und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anhand von konkreten Themen und/oder Problemen der Medien- und Kommunikationswissenschaften. Proseminare werden mit einer schriftlichen Proseminararbeit abgeschlossen.

e) *Seminare (SE)* sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der forschungspraktischen Bearbeitung und/oder der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Seminare werden mit einer schriftlichen Seminararbeit abgeschlossen.

f) *Projektseminare (PM)* sind projektorientierte Lehrveranstaltungen, in denen eine konkrete Aufgabestellung auf (forschungs-)praktischer Ebene mit wissenschaftlichen und/oder methodischen Diskursen verknüpft bearbeitet wird. Abgeschlossen wird das PM durch ein konkretes Ergebnis (wie z. B. eine Kampagne, einen Film, eine Website), jedenfalls aber durch einen schriftlichen Projekt- oder Forschungsbericht. Im Pflichtfach 3 hat diese Arbeit den Charakter einer Seminararbeit gemäß § 17 Abs. 3. Aus didaktischen Gründen kann die Durchführung der Lehrveranstaltung über zwei Semester erfolgen.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
Pflichtfach 1 Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeits	1.1	MK@aau (StEOP)	KS	2
	1.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in den Medien- und Kommunikationswissenschaften	VC	4
	1.3	Präsentieren und Diskutieren	KS	4
	1.4	Einführung in die qualitativen Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung	VC	4

	1.5	Einführung in die quantitativen Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung	VC	4
	1.6	Forschungspraxis	KS	4
			Summe:	22
Pflichtfach 2 Grundlagen Medien und Kommunikation	2.1	Grundbegriffe und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften (StEOP)	VC	6
	2.2	Wissenschaftstheoretische Grundlagen	VO	4
	2.3	Basics in Media Economics, Policy and Management	VO	4
	2.4	Einführung in die Cultural Studies	VO	4
			Summe:	18
Pflichtfach 3 Vertiefung Me- dien und Kom- munikation	3.1	Medienethik	VO	4
	3.2	Medienrecht	VO	4
	3.3	Medien und Gender	VO	6
	3.4	Medien, Technik und Gesellschaft	PS	4
	3.5	Organisationskommunikation	PS	4
	3.6	Vertiefung Medien und Kommunikation	PM	8
	3.7	Schreibwerkstatt Bachelorarbeit	KS	4
			Summe:	34

§ 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 72 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Gebundenen Wahlfachbündel A (Gebundenes Wahlfach 4 und 5) ist ein Gebundenes Wahlfach zu 24 ECTS-AP zu absolvieren.
- (3) Im Gebundenen Wahlfachbündel B (Gebundenes Wahlfach 6-10) sind zwei Gebundene Wahlfächer zu je 24 ECTS-AP (insgesamt 48 ECTS-AP) zu absolvieren. Dabei ist zu beachten, dass im Gebundenen Wahlfach 9 und 10 keine Bachelorarbeit verfasst werden kann.
- (4) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
Gebundenes Wahlfachbün- del A	4.	Medienpraxis		
	4.1	Einführung in die audiovisuelle Medien- und Studioproduktion	KS	4
	4.2	Vertiefung in die audiovisuelle Medien- und Studioproduktion	KS	4
	4.3	Spezielle Aspekte der audiovisuellen Medien- und Studio-	KS	4

		Produktion			
	4.4	Web/Social-Media-Applikationen und Techniken	KS	4	
	4.5	Medienpraktisches Projektseminar	PM	8	
			Summe:	24	
	5.	Kommunikationspraxis			
	5.1	Kommunikationspraktisches Arbeiten: Einführung	KS	4	
	5.2	Kommunikationspraktisches Arbeiten: Vertiefung	KS	4	
	5.3	Kommunikations- und Moderationstechniken	KS	4	
	5.4	Interpersonale Kommunikation	KS	4	
	5.5	Kommunikationspraktisches Projektseminar	PM	8	
			Summe:	24	
Gebundenes Wahlfachbün- del B	6.	Media and Communications Management			
	6.1	Introduction to Media and Communications Management	VC/VI	4	
	6.2	Key Concepts of Media Management	PS	4	
	6.3	Key Concepts of Organizational Communication	PS	4	
	6.4	Current Issues in Media Management	SE	6	
	6.5	Current Issues in Organizational Communication	SE	6	
				Summe:	24
	7.	Medienwandel und Medienbildung			
	7.1	Theoretische Grundlagen des Medienwandels	VC/VI	4	
	7.2	Konzepte des Medienwandels	PS	4	
	7.3	Konzepte der Medienbildung	PS	4	
	7.4	Spezielle Aspekte des Medienwandels	SE	6	
	7.5	Spezielle Aspekte der Medienbildung	SE	6	
				Summe:	24
	8.	Medien- und Kulturtheorie			
	8.1	Theoretische Grundlagen der Medienkultur	VC/VI	4	
	8.2	Aspekte der Medienkultur	PS	4	
	8.3	Konzepte der Medien- und Kulturtheorie	PS	4	
	8.4	Analysen der Medienkultur	SE	6	
	8.5	Spezielle Fragestellungen der Medien- und Kulturtheorie	SE	6	
				Summe:	24
	9.	Capita Selecta der Medien- und Kommunikationswissenschaften			
	9.1	Vorlesung mit Kurs/Vorlesung Interaktiv aus Capita Selecta	VC/VI	4	
	9.2	Proseminar aus Capita Selecta	PS	4	
	9.3	Proseminar aus Capita Selecta	PS	4	
	9.4	Seminar aus Capita Selecta	SE	6	
	9.5	Seminar aus Capita Selecta	SE	6	

			<i>Summe:</i>	24
	10.	Feministische Wissenschaft/Gender Studies		
			<i>Summe:</i>	24

§ 11 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 12 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.
- (3) Besonders empfohlen wird der Besuch der Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Wahlfachs „Feministische Wissenschaft/Gender Studies“.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmenden

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmenden: Die Anzahl der Teilnehmenden an den folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist auf 30 Studierende beschränkt: Kurs (KS), Vorlesung mit Kurs (VC), Proseminar (PS), Seminar (SE). Vorlesung Interaktiv (VI) ist auf 50 Studierende, das Projektseminar (PM) ist auf 15 Studierende beschränkt.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
 - c) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung mit „Nicht genügend“ abgeschlossen haben, sind bevorzugt zu behandeln.
 - d) Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze nach Anwendung von lit. a, b und c dennoch überschreiten, so sind zunächst Studierende zu berücksichtigen, die bereits Lehrveranstaltungen des jeweiligen Fachs erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus entscheidet die Summe der erworbenen ECTS-AP im jeweiligen Bachelorstudium über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen.

- e) Sollte auch nach Anwendung von lit. d keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los/der Zufallsgenerator.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Die Anmeldungsvoraussetzungen sind den Beschreibungen der Pflicht- und Wahlfächer in Anhang 1 zu entnehmen.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen eines Seminars abzufassen ist. In diesem Fall entfällt die Seminararbeit. Die Bachelorarbeit erbringt den Nachweis, dass ein wissenschaftliches Thema selbstständig und in methodisch kohärenter sowie sprachlich korrekter Form behandelt werden kann.
- (2) Aus den nachfolgend angeführten Fächern ist dasjenige Seminar auszuwählen, in dessen Rahmen eine Bachelorarbeit zu verfassen ist: Gebundenes Wahlfach 6 „Media and Communications Management“, Gebundenes Wahlfach 7 „Medienwandel und Medienbildung“ und Gebundenes Wahlfach 8 „Medien- und Kulturtheorie“. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-AP bewertet.
- (3) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12.000 bis 15.000 Wörter im Haupttext.
- (4) Die Absolvierung des Kurses „Schreibwerkstatt Bachelorarbeit“ (gemäß § 9, Pflichtfach 3) ist begleitend zum Seminar, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wird, vorgesehen und wird mit 4 ECTS-AP bewertet.

§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

Im Rahmen des Studiums ist eine berufsbezogene Praxis (max. in zwei Teilen gleichen Ausmaßes) in den in § 2 Abs. 3 beschriebenen Berufsfeldern im Umfang von 12 ECTS-AP zu absolvieren. Dies entspricht einem Aufwand von 300 Arbeitsstunden, über die ein Nachweis zu erbringen ist. Die Anerkennung ist mit der Studienprogrammleiterin/dem Studienprogrammleiter im Vorfeld der Praxis abzuklären. Eine bereits vor Beginn des Studiums erworbene Praxis ist grundsätzlich anerkenntbar, sofern diese zeitnah zur Aufnahme des Studiums stattgefunden hat. Ein im Rahmen des Studiums absolviertes Auslandssemester ist ebenfalls als Praxis anerkenntbar. Auch dies ist im Vorfeld mit der Studienprogrammleiterin/dem Studienprogrammleiter abzuklären. Begleitend oder im Anschluss an die berufsbezogene Praxis ist der Kurs Reflexion der Praxis (4 ECTS-AP) zu absolvieren.

§ 16 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten. Schriftliche Arbeiten können auch in englischer Sprache verfasst werden.

§ 17 Prüfungsordnung

- (1) Das *Bachelorstudium Medien-und Kommunikationswissenschaften* wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2) und (3) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit gemäß § 14 abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung von Vorlesungen aus den Fächern gemäß § 9 (Pflichtfächer) und § 10 (Gebundene Wahlfächer) erfolgt aufgrund einer Lehrveranstaltungsprüfung.
- (3) Kurse (KS), Vorlesungen mit Kurs (VC), Vorlesungen Interaktiv (VI), Proseminare (PS), Seminare (SE) und Projektseminare (PM) haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen. Im Rahmen eines Kurses (KS) sind praktische, schriftliche und mündliche Übungen zu erbringen. Eine Vorlesung mit Kurs (VC) und eine Vorlesung Interaktiv (VI) wird mit einer schriftlichen Prüfung am Lehrveranstaltungsende und/oder mehreren kleineren mündlichen und schriftlichen Prüfungen (Übungsaufgaben) im Verlauf der Lehrveranstaltung abgeschlossen. Im Rahmen eines Proseminars ist eine schriftliche Proseminararbeit von 2.500 bis 3.000 Wörtern zu verfassen. Im Rahmen eines Seminars ist eine schriftliche Seminararbeit von 4.500 bis 6.000 Wörtern zu verfassen. Ein Projektseminar wird durch ein konkretes Ergebnis (wie z. B. eine Kampagne, einen Film, eine Website), jedenfalls aber durch einen schriftlichen Projekt- oder Forschungsbericht abgeschlossen. Im Pflichtfach 3 hat diese Arbeit den Charakter einer Seminararbeit (Umfang 4.500 bis 6.000 Wörter).

§ 18 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 21. Juni 2017, 20. Stück, Nr. 129.2, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 01.04.2020, 15. Stück, Nr. 81.3, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

§ 19 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zwei Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2020, abzuschließen. Wird das Studium nicht

fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

- (2) Studierende, die sich bis zum 30. September 2020 zu einem "integrierten Erweiterungscurriculum" registriert haben (Satzung Teil B § 25 Abs. 24 Z 5), sind berechtigt, dieses im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer gem. § 10 Abs. 3 des Curriculums in der Fassung Mitteilungsblatt vom 21. Juni 2017, 20. Stück, Nr. 129.2 bis zum Abschluss ihres Studiums, längstens jedoch bis 30. April 2022, abzuschließen. Wird das Erweiterungscurriculum nicht fristgerecht abgeschlossen, so sind die Gebundenen Wahlfächer nach den Vorschriften des Curriculums in der geltenden Fassung zu absolvieren.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 ihr Bachelorstudium begonnen haben und bereits ihre Bachelorarbeit verfasst haben oder am Verfassen sind, können sich für die Lehrveranstaltung „Schreibwerkstatt Bachelorarbeit“ (KS) eine gleichwertige Lehrveranstaltung aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Medien- und Kommunikationswissenschaften oder des Schreibcenters anerkennen lassen.
- (4) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des neuen Curriculums sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG 1: Beschreibung der Pflicht- und Wahlfachbereiche

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Beschreibung</i>
<i>Pflichtfächer</i>	<i>Pflichtfach 1: Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</i>	22	<p>Das Pflichtfach 1 umfasst sechs zu absolvierende Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 22 ECTS-AP. In den Lehrveranstaltungen werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in den Medien- und Kommunikationswissenschaften sowie deren Präsentation und Diskussion vermittelt. Weiters wird mit der Lehrveranstaltung MK@aau (StEOP) ein Überblick über das Studium an der Universität Klagenfurt gegeben, der sowohl studienrechtliche als auch organisatorische Themen beinhaltet. Diese LV findet jeweils in der ersten Woche des Semesters statt.</p> <p>Voraussetzung:</p> <p>Für den KS „Forschungspraxis“ ist die Absolvierung aller anderen LVen des Pflichtfachs 1 Voraussetzung.</p>
	<i>Pflichtfach 2: Grundlagen Medien und Kommunikation</i>	18	<p>Das Pflichtfach 2 umfasst vier zu absolvierende Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 18 ECTS-AP. In den Lehrveranstaltungen wird ein einführender Überblick über grundlegende Theorien, Grundbegriffe und Modelle der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Phänomenen Medien, Kommunikation und Kultur geboten. Dabei wird der transdisziplinäre Charakter der Medien- und Kommunikationswissenschaften betont.</p> <p>Voraussetzungen: KEINE</p>
	<i>Pflichtfach 3: Vertiefung Medien und Kommunikation</i>	34	<p>Das Pflichtfach 3 umfasst sieben zu absolvierende Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 34 ECTS-AP. Die Lehrveranstaltungen dienen insbesondere der theoretischen Vertiefung der fachspezifischen Grundkenntnisse aus Pflichtfach 2 sowie einer Sensibilisierung für medien- und kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen und analytische Perspektiven. In den beiden Proseminaren wird anhand von konkreten Fragestellungen eine Vertiefung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (aus Pflichtfach 1) geboten. In dem Projektseminar werden die Kenntnisse aus den Pflichtfächern 1, 2 und 3 umgesetzt. Der Kurs „Schreibwerkstatt Bachelorarbeit“ ist als begleitende Lehrveranstaltung zum Verfassen der Bachelorarbeit zu absolvieren.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <p>VO: keine</p> <p>PS: Pflichtfach 1, ausgenommen KS Forschungspraxis</p> <p>PM: Pflichtfach 1, Pflichtfach 2 und ein Proseminar</p>

			KS „Schreibwerkstatt Bachelorarbeit“: Pflichtfach 1, Pflichtfach 2, ein Proseminar, ein Seminar
<i>Gebundenes Wahlfach-bündel A (1 auszuwählen)</i>	<i>Gebundenes Wahlfach 4: MEDIENPRAXIS</i>	24	<p>Das Gebundene Wahlfach 4 dient dem Erwerb medienpraktischen Wissens und konkreter Fertigkeiten sowie deren Reflexion vor dem Hintergrund medienwissenschaftlicher Theorien. Der Einführungskurs stellt die inhaltliche Voraussetzung für die darauf aufbauenden vertiefenden Lehrveranstaltungen dar. Im Projektseminar wird eine konkrete Aufgabenstellung auf praktischer Ebene mit wissenschaftlichen Diskursen verknüpft bearbeitet mit dem Ziel eines konkreten Ergebnisses wie z. B. eines Films, einer Website etc.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <p>Die Anmeldung zu den folgenden Lehrveranstaltungen setzt die Absolvierung des Kurses „Einführung in die audiovisuelle Medien- und Studioproduktion“ voraus: „Vertiefung in die audiovisuelle Medien- und Studioproduktion“, „Spezielle Aspekte der audiovisuellen Medien- und Studioproduktion“, „Web/Social-Media-Applikationen und Techniken“, „Medienpraktisches Projektseminar“. Die Anmeldung zum Projektseminar setzt zusätzlich die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Vertiefung in die audiovisuelle Medien- und Studioproduktion“ und aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern 1 und 2 sowie eines Proseminars voraus.</p>
	<i>Gebundenes Wahlfach 5: KOMMUNIKATIONSPRAXIS</i>	24	<p>Das Gebundene Wahlfach 5 dient dem Erwerb kommunikationspraktischen Wissens und konkreter Fertigkeiten sowie deren Reflexion vor dem Hintergrund kommunikationswissenschaftlicher Theorien. Der Einführungskurs stellt die inhaltliche Voraussetzung für die darauf aufbauenden vertiefenden Kurse dar. Im Projektseminar wird eine konkrete Aufgabenstellung auf praktischer Ebene mit wissenschaftlichen Diskursen verknüpft bearbeitet mit dem Ziel eines konkreten Ergebnisses wie z. B. einer Kampagne, eines Social-Media-Auftritts etc.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <p>Die Anmeldung zu den folgenden Lehrveranstaltungen setzt die Absolvierung des Kurses „Kommunikationspraktisches Arbeiten: Einführung“ voraus: „Kommunikationspraktisches Arbeiten: Vertiefung“, „Kommunikations- und Moderationstechniken“, „Interpersonale Kommunikation“, „Kommunikationspraktisches Projektseminar“. Die Anmeldung zum Projektseminar setzt zusätzlich die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Kommunikationspraktisches Arbeiten: Vertiefung“ und aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern 1 und 2 sowie eines Proseminars voraus.</p>

<p><i>Gebundenes Wahlfachbündel B (2 auswählen)</i></p>	<p><i>Gebundenes Wahlfach 6: MEDIA AND COMMUNICATIONS MANAGEMENT (Engl.)</i></p>	<p>24</p>	<p>Das Gebundene Wahlfach 6 umfasst fünf zu absolvierende Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 24 ECTS-AP. Aufgabe des Gebundenen Wahlfachs „Media and Communications Management“ ist es, anwendungs- und berufsfeldorientierte Fragestellungen zu verfolgen und erlernte Theorien kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Das Wahlfach wird in englischer Sprache abgehalten. Es dient der fachspezifischen Erweiterung der bestehenden medien- und kommunikationswissenschaftlichen Kenntnisse und Forschungskompetenzen und damit der Spezialisierung.</p> <p>Das Gebundene Wahlfach „Media and Communications Management“ behandelt den Zusammenhang von Kommunikation, Organisation und Öffentlichkeit und beschäftigt sich mit den zentralen Fragen des Medien- und Kommunikationsmanagements. Das Management der Schnittstellen von Medien und Kommunikation wird dabei theoretisch sowie anwendungsbezogen bearbeitet und aus gesellschaftspolitischer Perspektive reflektiert. Im Fokus stehen Kernkonzepte strategischer Kommunikation und des Managements in konvergenten Medienumgebungen. Mögliche Themenfelder sind: Organizational Theory, Management Theories, Business Ethics, Leadership Communication, Corporate Social Responsibility, Sustainability, Health Communication, Convergence Management, Public Relations. In den Seminaren sind jeweils auch eigene kleine Forschungsarbeiten bzw. Praxisprojekte möglich.</p> <p>Voraussetzungen: Pflichtfach 1, Pflichtfach 2 sowie Pflichtfach 3.</p>
	<p><i>Gebundenes Wahlfach 7: MEDIENWANDEL UND MEDIENBILDUNG</i></p>	<p>24</p>	<p>Das Gebundene Wahlfach 7 umfasst fünf zu absolvierende Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 24 ECTS-AP. Aufgabe des Gebundenen Wahlfachs „Medienwandel und Medienbildung“ ist es, anwendungs- und berufsfeldorientierte Fragestellungen zu verfolgen und erlernte Theorien kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Das Gebundene Wahlfach „Medienwandel und Medienbildung“ dient der fachspezifischen Erweiterung der bestehenden medien- und kommunikationswissenschaftlichen Kenntnisse und Forschungskompetenzen und damit der Spezialisierung.</p> <p>Gegenstand des Gebundenen Wahlfachs „Medienwandel und Medienbildung“ sind theoretische Grundlagen sowie Analysen und Bewertungen von Bedingungen, Strukturen, Akteuren/Akteurinnen und Praxen des Medienwandels. Dabei wird „Medienwandel“ als komplexer, durch Medien und Kommunikation induzierter Veränderungsprozess verstanden. Mögliche Lehrveranstaltungen befassen sich mit Medienwandel in seinen sozialen</p>

			<p>Auswirkungen auf Kommunikation, Politik und Demokratie, Arbeit und Wirtschaft, Kunst und Kultur, Bildung und Technologie sowie in seinem Verhältnis zu anderen sozialen Wandelprozessen wie Individualisierung, Globalisierung oder Kommerzialisierung. Weitere Lehrveranstaltungen befassen sich mit den Herausforderungen, Bedingungen und Methoden der Medienbildung und -pädagogik sowie ihrer forschungs- und praxisbezogenen Anwendung. Aktuelle, durch digitale Medien angestoßene Wandelprozesse und deren individuelle, soziale, politische und kulturelle Auswirkungen stehen im Fokus des Gebundenen Wahlfachs. In den Seminaren sind jeweils auch eigene kleine Forschungsarbeiten bzw. Praxisprojekte möglich.</p> <p>Voraussetzungen: Pflichtfach 1, Pflichtfach 2 sowie Pflichtfach 3.</p>
	<p><i>Gebundenes Wahlfach 8: MEDIEN- UND KULTURTHEORIE</i></p>	24	<p>Das Gebundene Wahlfach 8 umfasst fünf zu absolvierende Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 24 ECTS-AP. Aufgabe des Gebundenen Wahlfachs „Medien- und Kulturtheorie“ ist es, anwendungs- und berufsfeldorientierte Fragestellungen zu verfolgen und erlernte Theorien kritisch zu reflektieren und anzuwenden. Das Gebundene Wahlfach „Medien- und Kulturtheorie“ dient der fachspezifischen Erweiterung der bestehenden medien- und kommunikationswissenschaftlichen Kenntnisse und Forschungskompetenzen und damit der Spezialisierung.</p> <p>Das Gebundene Wahlfach „Medien- und Kulturtheorie“ behandelt den Zusammenhang von Medien, Kultur und Gesellschaft. Dabei wird das Verhältnis von Medienproduktion und Medienaneignung aus kritischer Perspektive reflektiert. Dies impliziert die Auseinandersetzung mit Kategorien wie Gender, Diversität und Ethnie sowie die Anwendung einer kritischen Pädagogik. Gegenstand sind Theorien und Methoden der Cultural Studies, der Medienaneignungsforschung, der Mediensoziologie sowie der kulturwissenschaftlichen Medienanalyse. Mögliche Themenfelder sind: Cultural Studies, Film- und Fernsehanalyse, Diskursanalyse, Medienalltag, Medien und Identität, Creative Industries, Game Studies, Visuelle Kultur und Digitale Kultur. In den Seminaren sind jeweils auch eigene kleine Forschungsarbeiten bzw. Praxisprojekte möglich.</p> <p>Voraussetzungen: Pflichtfach 1, Pflichtfach 2 sowie Pflichtfach 3.</p>
	<p><i>Gebundenes Wahlfach 9: CAPITA SELECTA DER MEDIEN- UND</i></p>	24	<p>Das Gebundene Wahlfach 9 umfasst fünf zu absolvierende Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 24 ECTS-AP. Es gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich unterschiedliche Wissensbausteine sowie Anwendungsfelder aus dem</p>

	KOMMUNIKATI- ONSWISSENSCHAFT- TEN		Gebundenen Wahlfachbündel B individuell zusammenzustellen. Das Gebunde Wahlfach „Capita Selecta der Medien- und Kommunikationswissenschaften“ dient der Erweiterung der bestehenden medien- und kommunikationswissenschaftlichen Kenntnisse und Forschungskompetenzen und muss sich aus den Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer 6 bis 8 zusammensetzen sowie die folgenden Lehrveranstaltungsarten beinhalten: VC/VI, PS, PS, SE, SE. Voraussetzungen: Pflichtfach 1, Pflichtfach 2 sowie Pflichtfach 3.
	<i>Gebundenes Wahlfach 10: FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES</i>	24	Im Gebundenen Wahlfach 10 sind Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von 24 ECTS-AP zu absolvieren.
<i>Freie Wahlfächer</i>		12	
<i>Praxis</i>		16	Im Rahmen dieses Pflichtfaches ist eine berufsbezogene Praxis (max. in zwei Teilen gleichen Ausmaßes) in den in § 2 Abs. 2 beschriebenen Berufsfeldern im Umfang von 12 ECTS-AP zu absolvieren. Dies entspricht einem Aufwand von 300 Arbeitsstunden. Die Anerkennung ist mit der Studienprogrammleiterin/dem Studienprogrammleiter im Vorfeld der Praxis abzuklären. Eine bereits vor Beginn des Studiums erworbene Praxis ist grundsätzlich anerkenubar, sofern diese zeitnah zur Aufnahme des Studiums stattgefunden hat. Ein im Rahmen des Studiums absolviertes Auslandssemester ist ebenfalls als Praxis anerkenubar. Auch dies ist im Vorfeld mit der Studienprogrammleiterin/dem Studienprogrammleiter abzuklären. Die praktischen Erfahrungen werden im Kurs „Reflexion der Praxis“ mündlich und schriftlich vor dem Hintergrund medien- und/oder kommunikationswissenschaftlicher Theorien reflektiert. Voraussetzungen: Die Anmeldung zum Kurs „Reflexion der Praxis“ setzt die Absolvierung der Praxis sowie aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern 1, 2 und 3 voraus.
<i>Bachelorarbeit</i>		6	
Summe		180	

ANHANG 2: Äquivalenztabelle

Bachelorstudium <i>Medien- und Kommunikationswissenschaften</i> <i>Version 09W, verlautbart im Mitteilungsblatt</i> <i>der Universität Klagenfurt vom 20.05.2009,</i> <i>17. Stück, Nr. 121.1</i>		Bachelorstudium <i>Medien- und Kommunikationswissenschaften</i> <i>Version 16W, verlautbart im Mitteilungsblatt</i> <i>der Universität Klagenfurt vom 06. 04.2016,</i> <i>13. Stück, Nr. 81.2</i>
Studieneingangsphase		
KU: MK@uni-klu (4 ECTS-AP)	<->	KS: MK@aau (2 ECTS-AP) - PF 1
PS: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen (4 ECTS-AP)	<->	VC: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (4 ECTS-AP) - PF 1
VO: Wissenschaftstheoretische Fragestellungen (4 ECTS-AP)	<->	VO: Wissenschaftstheoretische Grundlagen (4 ECTS-AP) - PF 2
Modul 2: Theorien, Modelle und Grundbegriffe der Medien- und Kommunikationswissenschaften		
VT: Theorien und Grundbegriffe der M&K (5 ECTS-AP)	<->	VO: Grundbegriffe und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften (STEOP) (6 ECTS-AP) - PF 2
VT: Kontexte und Bedingungen der Medienkommunikation (5 ECTS-AP)	<->	VC: Basics in Media Economics, Policy and Management (4 ECTS-AP) - PF 2
VO: Medien- und Kommunikationsethik oder Medienrecht (2 ECTS-AP)	<->	VO: Medienethik (4 ECTS-AP) - PF 3 Oder VO: Medienrecht (4 ECTS-AP) - PF 3
Modul 3: Methodologie und Methoden der Medien- und Kommunikationswissenschaften		
VK: Einführung in die quantitativen Methoden der M&K-Forschung (4 ECTS-AP)	<->	VC: Einführung in die quantitativen Methoden (4 ECTS-AP) - PF 1
VK: Einführung in qualitative Methoden der M&K-Forschung (4 ECTS-AP)	<->	VC: Einführung in die qualitativen Methoden (4 ECTS-AP) - PF 1
PS: Spezielle Methoden der M&K-Forschung (4 ECTS-AP)	<->	KS: Forschungspraxis (4 ECTS-AP) - PF 1
Modul 4: Organisationskommunikation		
VO: Einführung in die Organisationskommunikation (3 ECTS-AP)	<->	VC: Introduction to Media and Communications Management (4 ECTS-AP) - GWF 2.A
PS: Organisationskommunikation (4 ECTS-AP)	<->	PS: Organisationskommunikation (4 ECTS-AP) - PF 3
SE: Organisationskommunikation (5 ECTS-AP)	<->	SE: Current Issues in Organizational Communication (6 ECTS-AP) - GWF 2.A

Modul 5: Neue Medien und Digitale Kultur	
VO: Einführung in Neue Medien und Digitale Kultur (3 ECTS-AP)	<-> VC: Theoretische Grundlagen des Medienwandels (4 ECTS-AP) - GWF 2.B
PS: Neue Medien und Digitale Kultur (4 ECTS-AP)	<-> PS: Konzepte des Medienwandels (4 ECTS-AP) - GWF 2.B Oder PS: Medien, Technik und Gesellschaft (4 ECTS-AP) PF 3
SE: Neue Medien und Digitale Kultur (5 ECTS-AP)	<-> SE: Spezielle Fragestellungen des Medienwandels (6 ECTS-AP) - GWF 2.B
Modul 6: Medienpädagogik und Cultural Studies	
VK: Einführung in Cultural Studies und Medienpädagogik (3 ECTS-AP)	<-> VO: Einführung in die Cultural Studies (4 ECTS-AP) - PF 2
PS: Medienpädagogik und Cultural Studies (4 ECTS-AP)	<-> PS: Aspekte der Medienkultur (4 ECTS-AP) - GWF 2.C Oder PS: Konzepte der Medien- und Kulturtheorie (4 ECTS-AP) - GWF 2.C
SE: Medienpädagogik und Cultural Studies (5 ECTS-AP)	<-> SE: Analysen der Medienkultur (6 ECTS-AP) - GWF 2.C Oder SE: Spezielle Fragestellungen der Medien- und Kulturtheorie (6 ECTS-AP) - GWF 2.C
Modul 7: Strategische Kommunikation und Kommunikationsmanagement	
VK: Strategische Kommunikation und Kommunikationsmanagement (4 ECTS-AP)	<-> PS: Key Concepts of Organizational Communication (4 ECTS-AP) - GWF 2.A
KU: Strategische Kommunikation und Kommunikationsmanagement (3 ECTS-AP)	<-> PM: Vertiefung Medien und Kommunikation (8 ECTS-AP) - PF 3
SE: Strategische Kommunikation und Kommunikationsmanagement (5 ECTS-AP)	<-> Oder PM: Medienpraktisches Projektseminar (8 ECTS-AP) - GWF 1.A Oder PM: Kommunikationspraktisches Projektseminar (8 ECTS-AP) - GWF 1.B
Modul 8: Kommunikationspraxis und kommunikative Kompetenz (12 ECTS-AP)	
VK (4 ECTS-AP)	<-> KS: Kommunikationspraktisches Arbeiten: Einführung (4 ECTS-AP) - GWF 1.B

KU (3 ECTS-AP)	<->	KS: Kommunikationspraktisches Arbeiten: Vertiefung (4 ECTS-AP) - GWF 1.B Oder KS: Kommunikations- und Moderationstechniken (4 ECTS-AP) - GWF 1.B Oder KS: Interpersonale Kommunikation (4 ECTS-AP) - GWF 1.B
SE (5 ECTS-AP)	<->	PM: Kommunikationspraktisches Projektseminar (8 ECTS-AP) - GWF 1.B
Modul 9: Medienpraxis und Medienkompetenz (12 ECTS-AP)		
KU (3 ECTS-AP)	<->	KS: Einführung in die audiovisuelle Medien- und Studioproduktion (4 ECTS-AP) - GWF 1.A
KU (3 ECTS-AP)	<->	KS: Vertiefung in die audiovisuelle Medien- und Studioproduktion (4 ECTS-AP) - GWF 1.A
KU (3 ECTS-AP)	<->	KS: Spezielle Aspekte der audiovisuellen Medien- und Studioproduktion (4 ECTS-AP) - GWF 1.A
KU (3 ECTS-AP)	<->	KS: Web/Social-Media-Applikationen und -Techniken (4 ECTS-AP) - GWF 1.A
Modul 10: Praxis		
KU: Reflexion der Praxis (3 ECTS-AP)	<->	KS: Reflexion der Praxis (4 ECTS-AP) - PF 4
Modul 11: Medien und Subjekt		
VK: Medien und Subjekt (3 ECTS-AP)	<->	VO: Medien und Gender (6 ECTS-AP) - PF 3
PS: Medien und Subjekt (4 ECTS-AP)	<->	PS: Konzepte der Medienbildung (4 ECTS-AP) - GWF 2.B
SE: Medien und Subjekt (5 ECTS-AP)	<->	SE: Spezielle Fragestellungen der Medienbildung (6 ECTS-AP) - GWF 2.B
Modul 12: Medien und Gesellschaft		
VK: Medien und Gesellschaft (3 ECTS-AP)	<->	VC: Theoretische Grundlagen der Medienkultur (4 ECTS-AP) - GWF 2.C
PS: Medien und Gesellschaft (4 ECTS-AP)	<->	PS: Aspekte der Medienkultur (4 ECTS-AP) - GWF 2.C Oder PS: Konzepte der Medien- und Kulturtheorie (4 ECTS-AP) - GWF 2.C
SE: Medien und Gesellschaft (5 ECTS-AP)	<->	SE: Analysen der Medienkultur (6 ECTS-AP) - GWF 2.C Oder

		SE: Spezielle Fragestellungen der Medien- und Kulturtheorie (6 ECTS-AP) - GWF 2.C
Modul 13: Medien und Technik		
VK: Medien und Technik (3 ECTS-AP)	<->	KS: Web/Social-Media-Applikationen und -Techniken (4 ECTS-AP) - GWF 1.A
PS: Medien und Technik (4 ECTS-AP)	<->	PS: Medien, Technik und Gesellschaft (4 ECTS-AP) - PF 3
SE: Medien und Technik (5 ECTS-AP)	<->	SE: Spezielle Fragestellungen des Medienwandels (6 ECTS-AP) - GWF 2.B
Modul 14: Feministische Wissenschaft - Gender Studies (12 ECTS-AP)		
VO/VK/PS: Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung (4 ECTS-AP)	->	VO: Medien und Gender (6 ECTS-AP) - PF 3
VK: LV-Verbund: Wort - Bild - Geschlecht (8 ECTS-AP)	->	PS: Medien, Technik und Gesellschaft (4 ECTS-AP) - PF 3
Modul 15: Medien- und Konvergenzmanagement (12 ECTS-AP)		
VO: Medien- und Konvergenzmanagement (3 ECTS-AP)	<->	PS: Key Concepts of Media Management (4 ECTS-AP) - GWF 2.A Oder VC: Introduction to Media and Communications Management (4 ECTS-AP) - GWF 2.A
VO: Medien- und Konsumentenverhalten (3 ECTS-AP)	<->	PS: Key Concepts of Media Management (4 ECTS-AP, Parallel-LV) - GWF 2.A
SE: Medienmanagement (6 ECTS-AP)	<->	SE: Current Issues in Media Management (6 ECTS-AP) - GWF 2.A
Modul 16: Friedensstudien (12 ECTS-AP)		
„Basismodul Friedensforschung“ (4 ECTS-AP)	->	Freie Wahlfächer (4 ECTS-AP)
Weitere Lehrveranstaltungen des „Besonderen Studienbereichs Friedensstudien“ im Umfang von 8 ECTS-AP	->	Freie Wahlfächer (8 ECTS-AP)
Modul 17: Fachsprache Englisch (12 ECTS-AP)		
PS (4 ECTS-AP)	->	PS: Proseminar aus Capita Selecta (4 ECTS-AP) - GWF 2.D.a Oder Freie Wahlfächer (4 ECTS-AP)
KU (4 ECTS-AP)	->	VC: Vorlesung/Kurs aus Capita Selecta (4 ECTS-AP) - GWF 2.D.a Oder

		Freie Wahlfächer (4 ECTS-AP)
KU (4 ECTS-AP)	->	Freie Wahlfächer (4 ECTS-AP)
Modul 18: Schreibpraxis (12 ECTS-AP)		
KU (4 ECTS-AP)	->	Freie Wahlfächer (4 ECTS-AP)*
KU (4 ECTS-AP)	->	Freie Wahlfächer (4 ECTS-AP)*
KU (4 ECTS-AP)	->	Freie Wahlfächer (4 ECTS-AP)*
Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften Version 09W, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20.05.2009, 17. Stück, Nr. 121.1		LV-Angebot außerhalb des Bachelorstudiums Medien- und Kommunikationswissenschaften
Modul 14: Feministische Wissenschaft - Gender Studies (12 ECTS-AP)		
VO/VK/PS: Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung (4 ECTS-AP)	<-	VO/VK/PS: Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung (4 ECTS-AP)
VK: LV-Verbund: Wort - Bild - Geschlecht (8 ECTS-AP)	<-	VK: LV-Verbund: Wort - Bild - Geschlecht (8 ECTS-AP)
Modul 16: Friedensstudien (12 ECTS-AP)		
„Basismodul Friedensforschung“ (4 ECTS-AP)	<-	„Basismodul Friedensforschung“ (4 ECTS-AP)
Weitere Lehrveranstaltungen des „Besonderen Studienbereichs Friedensstudien“ im Umfang von 8 ECTS-AP	<-	Weitere Lehrveranstaltungen des „Besonderen Studienbereichs Friedensstudien“ im Umfang von 8 ECTS-AP
Modul 17: Fachsprache Englisch (12 ECTS-AP)		
PS (4 ECTS-AP)	<-	4 ECTS-AP aus englischsprachigen Lehrveranstaltungen
KU (4 ECTS-AP)	<-	4 ECTS-AP aus englischsprachigen Lehrveranstaltungen
KU (4 ECTS-AP)	<-	4 ECTS-AP aus englischsprachigen Lehrveranstaltungen
Modul 18: Schreibpraxis (12 ECTS-AP)		
KU (4 ECTS-AP)	<-	4 ECTS-AP aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Schreibcenters
KU (4 ECTS-AP)	<-	4 ECTS-AP aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Schreibcenters
KU (4 ECTS-AP)	<-	4 ECTS-AP aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Schreibcenters

Legende

<-> Anerkennbarkeit besteht sowohl von Version 09W auf 16W als auch umgekehrt

-> Anerkennbarkeit besteht nur von Version 09W auf 16W

<- Anerkennbarkeit besteht nur von Version 16W auf 09W

ANHANG 3: Unverbindlicher empfohlener Studienverlaufsplan zu Orientierungs- und Planungszwecken

	LV-Art	SSt.	ECTS-AP	Sem.
PFLICHTFACH 1				
EINFÜHRUNG IN DIE METHODEN WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITENS				
MK@aaU (StEOP)	KS	1	2	1
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten der Medien- und Kommunikationswissenschaften	VC	2	4	1
Präsentieren und Diskutieren	KS	2	4	1
Einführung in die qualitativen Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung	VC	2	4	1-2
Einführung in die quantitativen Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung	VC	2	4	1-2
Forschungspraxis	KS	2	4	3
PFLICHTFACH 2				
GRUNDLAGEN MEDIEN UND KOMMUNIKATION				
Grundbegriffe und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften (StEOP)	VC/VI	2	6	1
Wissenschaftstheoretische Grundlagen	VO	2	4	1-2
Basics in Media Economics, Policy and Management	VO	2	4	1-2
Einführung in die Cultural Studies	VO	2	4	1-2
PFLICHTFACH 3				
VERTIEFUNG MEDIEN UND KOMMUNIKATION				
Medienethik	VO	2	4	2-3
Medienrecht	VO	2	4	2-3
Medien und Gender	VO	2	6	2-3
Medien, Technik und Gesellschaft	PS	2	4	2-3
Organisationskommunikation	PS	2	4	2-3
Vertiefung Medien und Kommunikation	PM	4	8	3-4
Schreibwerkstatt Bachelorarbeit	KS	2	4	5-6
GEBUNDENES WAHLFACHBÜNDEL A (1 FACH)				
MEDIENPRAXIS		12	24	2-4
KOMMUNIKATIONSPRAXIS				
GEBUNDENES WAHLFACHBÜNDEL B (2 FÄCHER)				
MEDIA AND COMMUNICATIONS MANAGEMENT (Engl.)				
Introduction to Media and Communications Management	VC/VI	2	4	4
Key Concepts of Media Management	PS	2	4	5
Key Concepts of Organizational Communication	PS	2	4	5
Current Issues in Media Management	SE	2	6	5-6
Current Issues in Organizational Communication	SE	2	6	5-6
MEDIENWANDEL UND MEDIENBILDUNG				
Theoretische Grundlagen des Medienwandels	VC/VI	2	4	4
Konzepte des Medienwandels	PS	2	4	5
Konzepte der Medienbildung	PS	2	4	5
Spezielle Fragestellungen des Medienwandels	SE	2	6	5-6
Spezielle Fragestellungen der Medienbildung	SE	2	6	5-6
MEDIEN- UND KULTURTHEORIE				
Theoretische Grundlagen der Medienkultur	VC/VI	2	4	4
Aspekte der Medienkultur	PS	2	4	5

Konzepte der Medien- und Kulturtheorie	PS	2	4	5
Analysen der Medienkultur	SE	2	6	5-6
Spezielle Fragestellungen der Medien- und Kulturtheorie	SE	2	6	5-6

CAPITA SELECTA DER MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN				
Vorlesung mit Kurs/ Vorlesung Interaktiv aus Capita Selecta	VC/VI	2	4	4
Proseminar aus Capita Selecta	PS	2	4	5
Proseminar aus Capita Selecta	PS	2	4	5
Seminar aus Capita Selecta	SE	2	6	5-6
Seminar aus Capita Selecta	SE	2	6	5-6
Feministische Wissenschaften/Gender Studies			24	4-6

FREIE WAHLFÄCHER			12	1-6
-------------------------	--	--	-----------	------------

PRAXIS			12	4-5
REFLEXION DER PRAXIS	KS	2	4	Nach absolvierter Praxis

BACHELORARBEIT			6	6
-----------------------	--	--	----------	----------